



Gutachten zu Strahlentherapie AK St. Georg

Montgomery fordert Transparenz

Das heute von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) vorgestellte Gutachten zu den Vorgängen in der Strahlentherapie der Asklepios Klinik St. Georg sorgt bei der Ärztekammer Hamburg für Irritationen. Schließlich seien Anlass und Grundlage des Gutachtens der Prüfbericht der Ärztlichen Stelle gewesen. Weil das Gutachten ihr erst seit dem heutigen Mittag vorliegt, kann die Kammer inhaltlich noch keine dezidierte Stellung dazu nehmen. „Es ist schon erstaunlich, dass die Behörde das Gutachten der Öffentlichkeit vorstellt, ohne es vorab der Ärztlichen Stelle zur Kenntnis gegeben zu haben“, sagt Ärztekammerpräsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery.

Es verwundert auch, dass sich der Gutachter bei seiner Beurteilung auf Akten und auf die Aussagen des betroffenen Klinikbetreibers bezieht, während die Ärztliche Stelle nicht befragt wurde.

Die wesentlichen Kritikpunkte des Gutachtens der Ärztlichen Stelle werden jedoch offensichtlich vom Gutachter der BGV bestätigt. Umso mehr erstaunt hier der Verweis auf mögliche Interessenkonflikte.

Was in der Pressemitteilung der Behörde als „inakzeptabler Interessenkonflikt“ des Vorsitzenden der Prüfkommision bezeichnet wird, bezieht sich auf Vorgänge, die dem Chefarzt der Abteilung bekannt waren, der aber keinerlei Einwände gegen die Kommission erhoben hat. Es gibt keinen Grund, an der fachlichen Qualifikation und sorgfältigen Arbeit der Gutachter zu zweifeln. Zumal festgehalten werden muss: Es war die Kommission, die das tatsächliche Ausmaß der Unterdosierungen festgestellt hat. Dies wird auch vom Gutachter uneingeschränkt so bestätigt.

Die Diskreditierung der Prüfkommision der Ärztlichen Stelle lasse Zweifel an der Neutralität des Gutachtens von Prof. Kimmig aufkommen. „Es ist auch erstaunlich, dass sich ein medizinischer Gutachter ungefragt mit vermuteten Interessenkonflikten der Gutachter der Ärztlichen Stelle auseinandersetzt. Prof. Kimmig ist Strahlentherapeut, kein Spezialist für Interessenkonflikte. Seine Aufgabe war die inhaltliche Prüfung des Gutachtens, nicht die Prüfung der Gutachter“, so Montgomery.

Zu den von Senatorin Prüfer-Storcks angesprochenen Mängeln der Dokumentation ist Folgendes klarzustellen: Es gab tatsächlich auch bei früheren Prüfungen der Strahlentherapie der AK St.

**Pressestelle
der Hamburger Ärzteschaft**

Telefon 040/ 20 22 99 200

Fax 040/ 20 22 99 400

presse@aekeh.de

Georg schon Kritik an der Dokumentation. Diese waren in den Augen der Kommission jedoch nie so gravierend, dass sie eine Bewertung mit der Note 4 gerechtfertigt hätten, die sofort an die Behörde gemeldet worden wäre. „Es handelte sich um unterschiedliche Mängel der Aktenführung, so dass der Eindruck entstand, dass Bewertung und Gespräch jeweils zu Verbesserungen geführt haben“, so Montgomery. Mit den Unterdosierungen hätten die Dokumentationsmängel zudem nichts zu tun.

Ärztliche Stelle und Ärztekammer werden das Gutachten nun prüfen. „Ich hoffe, dass wir zu der Hauptaufgabe zurückkehren können, um die es hier geht: den Patientenschutz. Dafür ist es erforderlich, dass die Ärztliche Stelle von Behörde und Krankenhausbetreiber endlich vollständig und umfassend informiert wird.“ So hat sie bis heute trotz mehrfacher Anmahnung nicht die Stellungnahme von der Klinik auf den Prüfbericht der Ärztlichen Stelle erhalten, die Prof. Kimmig für sein Gutachten vorlag und die für die erneute Prüfung der Abteilung durch die Ärztliche Stelle wichtig ist.

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf / 5. Mai 2015